

Wechsel eines Pflichtwahlfachs (SF, Kunstfach, 3. Sprache)

- Die Schülerinnen und Schüler entscheiden innerhalb der jeweiligen Anmeldefristen, welches Fach sie belegen wollen; diese Entscheidung muss gut überlegt sein und gilt im Normalfall als definitiv.
- Aus wichtigen Gründen kann in Ausnahmefällen ein nachträglicher Wechsel des Fachs vollzogen werden; die unten aufgeführten Fristen sind verbindlich, aus organisatorischen Gründen können im Normalfall keine Wechsel ausserhalb dieser Fristen gewährt werden.
- Fachwechsel sind nur auf Beginn einer neuen Beurteilungsperiode möglich.
- Nach Beginn des dritten Ausbildungsjahres ist ein Fachwechsel grundsätzlich nicht mehr möglich.
- Sämtliche Wechselgesuche müssen schriftlich eingereicht und ausreichend begründet werden.
- Die Schulleitung entscheidet nach Konsultation der Fachlehrkräfte und aufgrund der Klassenorganisation darüber, ob ein Wechsel vollzogen werden darf.
- Bei jedem Wechsel sind die SuS selber für die Aufarbeitung des verpassten Stoffs verantwortlich.
- Ein grundsätzlicher Anspruch seitens der SuS, die Klasse oder den Kurs wechseln zu können, kann nicht geltend gemacht werden.
- Voraussetzungen:
 - Das Wechselgesuch (schriftlich) liegt spätestens am Freitag vor Beginn der Sommerferien vor.
 - Die Schülerin / Der Schüler beweist in einer Prüfung, dass sie/er den nötigen Stoff aufgearbeitet hat.
- Die SuS wählen vor Beginn des Schuljahres GYM 1 ihr Kunstfach. Sie können zusätzlich ein Kunst-Freifach belegen. Wer im Schuljahr GYM 1 das nicht gewählte Kunstfach als Freifach belegt hat, kann auf Beginn von GYM 2 ohne Prüfung wechseln.